

**Auszug aus der Satzung des Lions-Hilfswerks „Soziale Dimension e.V.“**

**§ 2  
Zweck**

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**
  
- 2. Zwecke des Vereins sind:**
  - die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege,
  - die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens,
  - die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
  - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
  - die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
  - die Förderung der Altenpflege und der Behindertenhilfe,
  - die Förderung von Toleranz und Völkerverständigung,
  - die Förderung von Kunst und Kultur,
  - die Förderung mildtätiger Zwecke,
  - die Förderung zu entwickelnder Regionen,
  - die Förderung von Landschafts- und Denkmalschutz,
  - die Förderung des Umweltschutzes,
  - die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der USt-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
  - die Förderung des Feuer-, Arbeits-,Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung,
  - die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
  - die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport),
  - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
  - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.